

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1932

173 (14.4.1932) Morgenausgabe

Bezugspreis: Drei Mark monatlich, 2.90 M im Voraus, im Verlag oder 17 d. Zweifelslos abholt, 2.90 M. Durch die Post bezogen, monatlich 2.10 M. ausfall. 42. M. Zuzahlung.

Badische Presse

und
Handels-Zeitung Badische Landeszeitung
Verbreitetste Zeitung Badens
Karlsruhe, Donnerstag, den 14. April 1932.

Eigentum und Verlag von
: : Ferdinand Zbiara
: : Prekseklich verantwortl.: Rfr. Politik:
: : H. Minna: für politische Nachrichten:
: : Dr. v. Mauer: für politische Nachrichten:
: : t. S. Dr. C. Schenck: für Kommunal-
: : politik: R. Birder: für Lokales und Sport
: : H. Bolander: für das Reichstags-
: : M. Böhm: für Ober- und Konvert
: : Christ. Dertle: für den Handelstil:
: : Fritz Feld: für die Anzeigen: Ludwig
: : Meindl: alle in Karlsruhe (Baden).
: : Berliner Redaktion: Dr. Kurt Meiser.
: : Fernsprecher: 4060, 4051, 4052, 4053, 4054.
: : Hauptgeschäftsstelle: Kallertstraße
: : Nr. 20 a. — Post-scheckkonto: Karls-
: : ruhe Nr. 8859. — Beilagen: Wolf und
: : Deimat / Hierarchische Umschau / Roman-
: : Blatt / Sportblatt / Frauen-Zeitung /
: : Kette- und Bäder-Zeitung / Wandzeitung.
: : Gartenbau / Karlsruher Vereins-Zeitung.

Reichsverbot für SA. und SS.

Berlin, 13. April. (Funkpruch.) Die mehrstündigen Beratungen des Reichskabinetts endeten am Mittwoch nachmittag mit dem Beschluß einer Notverordnung, durch die die nationalsozialistischen Formationen SS und SA mit Wirkung vom heutigen Tage verboten werden.

Der Wortlaut der Notverordnung.

Die Notverordnung des Reichspräsidenten, durch die die nationalsozialistischen Formationen verboten werden, trägt den Titel „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität vom 13. April 1932.“

Sie besagt:
§ 1.
Sämtliche militärischen Organisationen der NSDAP. (insbesondere die Sturmabteilungen SA, die Schutzstaffeln SS) mit allen dazugehörigen Stäben und sonstigen Einrichtungen einschließlich der SA-Beobachter, SA-Reserven, Motorfahrzeuge, Marine-Stürme, Reiter-Stürme, des Flieger-Korps, Kraftfahrkorps, Sanitätskorps, der Führerschulen, der SA-Kasernen und der Zeugnisse werden mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

§ 2.
1) Die zur Zeit der Auflösung im Besitz der aufgelösten Organisationen oder eines Teiles ihrer Mitglieder befindlichen Gegenstände, die dem militärischen Zwecke der Organisation dienen haben oder zu dienen bestimmt gewesen sind, können polizeilich beschlagnahmt werden. Auf Verlangen des Reichsministeriums des Innern muß dies geschehen.

2) Gegen die polizeiliche Anordnung ist die Beschwerde im Dienstauswärtigen zulässig. Eine auf Verlangen des Reichsministers des Innern angeordnete Sicherstellung kann nur mit seiner Zustimmung abgeändert werden.

3) Schadenersatzansprüche wegen Verlustes oder Beschädigung sichergestellt Gegenstände sind ausgeschlossen, sofern nicht der Schaden durch vorsätzliches Handeln verursacht ist.

§ 3.
1. Wer sich an einer Organisation, die auf Grund dieser Verordnung aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt oder sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Organisation geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrecht erhält, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.
2. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe erkannt werden.
3. Gegenstände, die nach Auflösung der Organisation für die Zwecke der aufgelösten Organisation oder der Ersatzorganisation gebraucht oder bestimmt sind, können eingezogen oder unbrauchbar gemacht werden, auch wenn sie weder den Tätern noch einem Teilhaber gehören.
4. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung oder Unbrauchbarmachung selbständig erkannt werden.

§ 4.
1. Diese Verordnung tritt mit Ausnahme des § 3 mit ihrer Verkündung in Kraft. § 3 tritt mit dem zweiten Tage nach der Verkündung in Kraft.
2. Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern.
Berlin, den 13. April 1932.

Der Reichspräsident
Der Reichskanzler
Der Reichsminister des Innern
mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt,
Der Reichswahrminister
Der Reichsminister der Justiz.

Die Durchführungsverordnung.

Auf Grund des § vier, Absatz zwei der Verordnung des Reichspräsidenten für Sicherung der Staatsautorität vom 13. April 1932 (Reichsgesetzblatt I, Seite 176) wird hiermit verordnet:

§ 1.
Soweit bei der Durchführung der Auflösung der in § 1 der Verordnung bezeichneten Organisationen SA-Heime oder ähnliche Einrichtungen aufgelöst werden, in denen Mitglieder der aufgelösten Organisationen wohnen, ist dafür Sorge zu tragen, daß diese Personen nicht der Obdachlosigkeit verfallen. Die Polizeibehörde hat ihnen zu diesem Zweck entweder eine angemessene Räumungsräume zu leisten, die ihnen die Erlangung einer anderen Unterkunft gestattet oder im Benehmen mit den Behörden der öffentlichen Fürsorge dafür Sorge zu tragen, daß sie eine andere Unterkunftsmöglichkeit erlangen und für eine angemessene Uebergangszeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

§ 2.
Der polizeilichen Sicherstellung gemäß § 2 der Verordnung unterliegen insbesondere sämtliche zum Dienstanzug der SA gehörende Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände einschließlich der Abzeichen, wie sie im einzelnen auf Seite 105 ff der Dienstvorschrift für die SA angeführt sind. Der Sicherstellung unterliegen ferner die Fahnen und Standarten sowie alle sonstigen Gegenstände, die den militärischen Zwecken der Organisation dienen haben oder zu dienen bestimmt waren wie z. B. Flugzeuge, Kraftfahrzeuge, sonstige Mittel zur Bewerkstelligung des Nachrichten- und Relaisdienstes, Sanitätsmaterial, Instrumente der Spielmann- und Musikzüge, Feldküchen und Zelte.

Der einzige Ausweg?

ak. Wenn der Kanzler seine für Mittwoch geplante Genfer Reise vorerst verschoben hat, so weiß man nach dem Erlaß der jüngsten der vielen Notverordnungen, warum die Außenpolitik wieder einmal hinter die Innenpolitik zurücktreten mußte: In den Spätnachmittagsstunden des Mittwoch wurde ein allgemeines Reichsverbot für die nationalsozialistischen Kampfbünde, die SA und die SS, erlassen. Den äußeren Anlaß bot die Berliner Zusammenkunft der Innenminister der deutschen Länder, auf der, wie gesagt wird, besonders die süddeutschen Länder auf die Auflösung der nationalsozialistischen Formationen gedrängt haben. In der amtlichen Begründung der Reichsregierung, die diesem Verbot nachgeschickt wird, hebt die Reichsregierung hervor, sie wisse sich in ihrer Auffassung der Lage mit der großen Mehrheit der Länderregierungen einig, und sie hebt weiter an anderer Stelle hervor, daß sie dem Reichspräsidenten einstimmig den Erlaß der Notverordnung empfohlen habe. Das mag alles seine Richtigkeit haben, kann aber an der Tatsache nichts ändern, daß in weitesten Kreisen des Volkes — und nicht nur in den nationalsozialistischen Reihen — sie einseitig gegen eine einzige Formation gerichtete Maßnahme auf allerhöchster Bedenken ruht. Ueber die Auffassung, die in der nationalsozialistischen Leitung vorherrscht, unterrichtet wohl einbeutige eine Äußerung Adolf Hitlers, der zu den Gerüchten über die inzwischen erfolgte Auflösung der SA, einem Ausfrager des „Daily Express“ sagte: „Wenn die Regierung meine SA auflösen sollte, dann würde sie mich der Verantwortlichkeit für die selben entheben. Ich würde dann diese 400 000 Mann nicht mehr wie bisher unter meiner Kontrolle haben und könnte nicht dafür verantwortlich gemacht werden, was sie im Einzelfalle tun werden.“

Die SA und die SS sind wohl mit dem gestrigen Tage aufgelöst, die Formationen als solche bestehen nicht mehr, aber all die Hunderttausende, die sie mit lebendigem Leben erfüllten, sind da und werden nun nicht mehr unter zugehörigen militärischer, aber doch irgendwie verantwortlicher Führung stehen. Wir möchten hoffen, daß die mit Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung motivierte Auflösung nicht unter Umständen gerade diese Sicherheit und Ordnung in Gefahr bringen wird. Ueber die militärische Organisation bei den Kampfbünden jeglicher Richtung kann man recht verschiedener Meinung sein und sie ablehnen, bestreiten läßt sich aber wohl nicht, daß ein großer Teil der arbeitslosen Jugend von der Straße weggezogen wurde, auf die man sie nun wieder hinausjagt. Wohl hat die amtliche Begründung des Verbotes insofern recht, daß es ausschließlich Sache des Staates ist, eine organisierte Macht zu unterhalten. Das gilt aber für alle derartigen Privateinrichtungen von Führern oder Parteien, und es mußte doch einigermaßen bescheiden, als neulich der preußische Innenminister in einer Rede dem Reichsbanner eine „gewalttätige“ durch die Verfassung vorgesehene Legitimation als Schutztruppe der Republik ausstellte. Für den Schutz des Staatesbestandes und den Schutz der Bürger sind Reichswehr und Polizei, da und sonst niemand. Von diesem Standpunkte aus muß man überhaupt bedauern, daß es in Deutschland so weit kommen konnte, daß militärisch organisierte Verbände ins Leben gerufen werden konnten. Hier muß aber den verantwortlichen Stellen in Reich und in Ländern der Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht rechtzeitig genug die Entwicklung voraussehen und, als es noch ohne allzu große Schwierigkeiten möglich gewesen wäre, nicht schon im Anfangsstadium Einhalt geboten.

Die Reichsregierung hält es für notwendig, zu betonen, daß die Maßnahme der Auflösung „einer streng überparteilichen, nach allen Seiten gleiches Maß anwendenden Einstellung der Reichsführung“ entspricht. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Man wird aber doch das Gefühl nicht los, daß die Reichsregierung wieder einmal sehr stark an der psychologischen Wirkung ihrer Maßnahmen vorbeisieht und, wie leider schon oft, die Unponderabilität vergißt, auf die bekanntlich ein Bismarck so außerordentlichen Wert gelegt hat. Und man wird nicht behaupten wollen, daß der eiserne Kanzler sich auf Politik nicht verstanden habe. Ohne die preußischen Forderungen, die Herr Severing im Zeichen des östlichen Burgfriedens durchzuführen ließ, dürfte das Verbot der SA und der SS wohl nicht zu verstehen sein. Wir glauben aber, daß die Position der Reichs- und Länderregierungen außerordentlich gefestigt worden wäre, wenn man die Notwendigkeit des Vorgehens gegen die SA und SS mit reichsgerichtlichen Feststellungen hätte belegen können, daß ein Weiterbestehen der nun verbotenen Formationen nicht nur die Autorität, sondern auch den Bestand des Reiches unweigerlich gefährdet hätte. Die Reichsregierung war anderer Ansicht und leidet diese in die Feststellung, der Ausgang der gerichtlichen Verfahren brauche gar nicht abgewartet zu werden. Man wird nun erwarten dürfen, daß umgehend volle Klarheit geschaffen wird, wobei immer noch die Zweifelsfrage bleibt, ob das Verbot wirklich der einzige Ausweg war. Vielleicht hätte sich doch der Versuch gelohnt, an die nationalsozialistische Partei mit der Forderung heranzutreten, daß sie ihre Schutztruppen entsprechend umbau, damit diese die behauptete Gefahr für den Staat verlore. Man weiß auch, daß selbst Reichsinnenminister Groener nicht durchaus davon überzeugt war, ob ein einseitiges Verbot politisch ratsam sei. Man wird darum in den beschlossenen Maßnahmen nur einen ersten Schritt dafür sehen können, daß nun alle Formationen ähnlichen Charakters verboten werden. Wo — immer im Rahmen der Regierungsbegründung gesprochen — eine „Gefahr für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung“ durch das SA-Verbot beigelegt ist, da bedarf es auch keiner Schutzformationen mehr.

Grandis Antwort an Tardieu.

M. Genf, 13. April. Der italienische Außenminister Grandi setzte sich heute in seiner mit Spannung erwarteten Rede im Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz mit dem Versuch Tardieus auseinander, die Abrüstungskonferenz zu einer Sicherheitskonferenz umzugestalten. Grandi stellte zunächst fest, daß er sich die amerikanischen Ideen und Vorschläge vollständig zu eigen mache. Die italienische Regierung gehe von dem Standpunkt aus, daß die Abschaffung der Hauptwaffen der Armeen, Flotten und Militärluftzeuge einen internationalen Angriff in Zukunft außerordentlich schwierig und gewagt machen würde. Der Weltkrieg habe gezeigt, daß ein Angriff ohne große Angriffswaffen so gut wie ausgeschlossen sei. Gestützt auf diese Tatsache seien in den Friedensverträgen sämtliche Waffen, die einen Angriffscharakter trügen, unterschiedslos abgeschafft worden. Wenn man einem Staat die militärischen Angriffswaffen nehmen würde, so würde sich selbst die Ueberlegenheit eines Nachbarstaates im „potenciel de guerre“ nicht auswirken können.

Die italienische Regierung schlägt der Konferenz die vollständige Abschaffung der schweren Artillerie, Tanks, Bombenflugzeuge, Minenschiffe, U-Boote, Flugzeugmutterchiffe, sowie der chemischen und bakteriologischen Waffen vor.

Grandi setzte sich dann eingehend mit den Ausführungen von Tardieu auseinander und betonte, daß die Abrüstungsfrage nur mit gesundem Menschenverstand gelöst werden könne. Der gesunde Menschenverstand sage, daß die stärksten, tödlichsten und beweglichsten Waffen die geeignetsten Mittel jeden Angriffes seien. Staaten habe keine Vorschläge unter besonderer Berücksichtigung der Entwaffnungsbestimmungen der Friedensverträge ausgearbeitet.

Wenn die Abrüstungskonferenz von der Hypothese des bösen Willens ausgehe, so breche damit das gesamte Gebäude der Sicherheit, des Friedens und des Vertrauens zusammen, auf dem nicht nur die internationale Zusammenarbeit, sondern auch die Gemeinschaft der Völker beruhe.

Der Redner begründete den italienischen Vorschlag eingehend und betonte, daß Staaten eine fortschreitende vollständige Abschaffung der Angriffswaffen verlangen.

Grandi schloß: Das Ziel der Abrüstungskonferenz müsse nicht nur eine Begrenzung, sondern eine wesentliche Herabsetzung der Rüstungen auf ein Mindestmaß sein.

Die Abschaffung der Waffen würde die folgenden beachtenswerten Auswirkungen haben:

1. Die Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit der Staaten würde gestärkt werden.
2. Der Angriff würde weit schwieriger und gefährlicher werden.
3. Die Wirksamkeit des Kellogg-Paktes und des Völkerverbundes würde gestärkt werden.
4. Eine wahrhafte Herabsetzung der Rüstungen auf ein Mindestmaß würde ermöglicht.

Südslawien hält an Angriffswaffen fest.

Der südslawische Ministerpräsident Marinkowitsch hielt die Einhaltung eines Abkommens über die Abschaffung der schweren Kriegswaffen im Kriegesfall für unmöglich. Er wies besonders darauf hin, daß schon vor dem Weltkrieg die chemische und bakteriologischen Waffen verboten gewesen seien. Dennoch hätten die Kriegführenden alle anwendbaren Mittel angewandt. In Zukunft würden die Staatsmänner ebenso machen, wenn sie nicht sofort abgelehnt werden wollten. Deshalb müsse der Völkerverbund das Recht erhalten, den Angreifer außerhalb des Rechts zu erklären und ein gemeinsames Vorgehen aller Völkerverbündeten gegen den Angreifer durchzuführen. Marinkowitsch schlug dann vor, alle Angriffswaffen unter die Kontrolle des Völkerverbundes zu stellen und alle U-Boote bis auf die zur Küstenverteidigung notwendigen abzuschaffen.

Der polnische Außenminister Jaleski verlangte Sicherheitsgarantien, die den Völkerverbundspakt und den Kellogg-Pakt bedeu. Die besondere Lage einzelner Länder müsse im Abrüstungsabkommen Berücksichtigung finden. In deutlicher Anspielung auf Deutschland hob Jaleski dann hervor, daß vor allem eine internationale Kontrolle der für Rüstungszwecke verwendbaren Industrien und Garantien gegen technisch hochentwickelte Staaten, die zu heimlichen, neuen Rüstungen schreiten, notwendig sei.

Nachdem noch der spanische und japanische Delegierte gesprochen hatten, wurden die Verhandlungen der Abrüstungskonferenz vorläufig bis Montag vormittag unterbrochen. Präsident Genberson erklärte die Hauptgespräche über den Punkt 1 des Abkommensentwurfes des Völkerverbundes vorläufig für abgeschlossen.

Die amtliche Verbotbegründung.

Berlin, 13. April. Amtlich wird mitgeteilt: Die Sturmabteilungen, Schutzstaffeln und sonstigen militärischen Organisationen der N.S.D.A.P. sind heute durch eine Verordnung des Herrn Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung aufgelöst worden. Die Reichsregierung hat dem Herrn Reichspräsidenten diese Maßnahme einstimmig empfohlen. Die Auflösung dieser Organisationen ist gemäß den Grundgesetzen des staatlichen Lebens notwendig, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten und die Staatsautorität vor weiteren schweren Beeinträchtigungen zu bewahren.

Die genannten Organisationen sind, wie bekannt, in allen äußeren Dingen bis in Kleinigkeiten den militärischen Formationen nachgebildet. Sie stellen ein Privatheer dar, ein Parteiheer, wenn auch zum Teil unbewaffnet. Hunderttausende sind bei unbedingter Befehlsgehorsamkeit zum Teil mit kriegsmäßiger Unterbringung in Aktionsgruppen gegliedert, die wie militärische oder polizeiliche Mannschaften auftreten können und aufgetreten sind. Auch ohne schwere Waffen können solche Gruppen jederzeit Gewaltthaten durchführen und Teile der Bevölkerung unter den Druck eines Zwanges stellen.

Schon das Vorhandensein einer solchen Kampforganisation, die einen Staat im Staate bildet, ist eine Quelle steter Beunruhigung für die friedliche Bürgerschaft, die im Schutze der Gesetze ihrer Beschäftigung nachgeht. Es ist ausschließlich Sache des Staates, eine organisierte Macht zu unterhalten. Sobald eine solche Macht von privater Seite organisiert wird und der Staat diese duldet, besteht bereits Gefahr für Ruhe und Ordnung. Die ruhigen Bevölkerungsteile können eine solche naturgemäß einseitig und parteimäßig aufgestellte Organisation nicht ertragen. Die Entwicklung führt folgerichtig zu Zusammenstößen und letzten Endes zu bürgerkriegähnlichen Zuständen. Bei einer solchen Entwicklung würde der Staat die Achtung, die er für seine verfassungsmäßigen Einrichtungen, insbesondere für Militär und Polizei, fordern muß, verlieren.

Nun sind von den Führern der aufgelösten Organisationen Verlautbarungen abgegeben worden. Selbst wenn solche Erklärungen völlig ernst gemeint sind und hinter ihnen der Wille steht, an der Gesetzmäßigkeit festzuhalten, so ist doch unzweifelhaft, daß in einem Rechtsstaat die Gewalt lediglich bei den verfassungsmäßigen Organen des Staates selbst organisiert sein darf. Jede private Gewaltorganisation kann deshalb ihrem Wesen nach keine legale Einrichtung sein. Es besteht auch die Gefahr, daß eine solche nach allen ihren Einrichtungen und Vorschriften auf den Kampf im Innern eingestellte Organisation eines Tages die Partei selbst in die Illegalität hineinreißt. Die Führer dieses Privatheeres müssen gerade in dem Bestreben, militärisch zu arbeiten und hierbei besonders zu leisten, die Partei notwendigerweise mit der Staatsführung und den Machtmitteln des Staates in Konflikt bringen. Davon abgesehen waren bei den aufgelösten Organisationen zahlreiche schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten und Uebertretungen festzustellen. Diese haben größte Beunruhigung in weite Kreise getragen. Polizeiliche und gerichtliche Stellen sind mit der Prüfung von umfangreichem Material befaßt. Der Ausgang dieser Verfahren braucht aber nicht abgemurrt zu werden, da die Auflösung der Organisationen aus staatspolitischen Gründen erfolgt und von dem Ergebnis der Untersuchung, ob und in welchem Umfange strafbare Handlungen Einzelner beanstanden worden sind, völlig unabhängig ist.

Die Maßnahme der Auflösung dient der Staatserhaltung selbst. Sie entspricht einer streng überparteilichen, nach allen Seiten gleiches Maß anwendenden Einstellung der Reichsregierung. Es geht nicht um Parteien oder Regierungen, es geht um den deutschen Staat selbst. Keine Reichsregierung kann es dulden, daß irgendeine Partei den Versuch macht, einen Staat im Staate zu bilden und sich Machtmittel schafft, durch die sie in der Lage wäre, unter Umständen ihre Ziele auch mit Gewalt durchzusetzen. Auch der rote Frontkämpferbund ist im Jahre 1929 der Auflösung verfallen, weil er eine Gefahr für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung geworden war. Wenn der Staat seine oberste Autorität als Hüter des Gesetzes, als Hüter friedlicher Staatsbürger vernachlässigt, so ist er in Gefahr, der Anarchie zu verfallen. Dieser ernste Gesichtspunkt verdient in der gegenwärtigen Notzeit höchste Beachtung. Wir müssen in den kommenden Monaten gegen die Wirtschaftsnote mit tatkräftigen Mitteln angehen. Wir müssen in schicksalhaften außenpolitischen Verhandlungen um Lebensrecht und Freiheit kämpfen. Die erste Bedingung für das Gelingen der Rettungsaktion ist das Vertrauen des deutschen Volkes in die Festigkeit seiner staatlichen Verhältnisse. Das deutsche Volk lebt unter einer freiheitlichen Verfassung, Freiheit kann aber nicht geübt werden ohne Ordnung. Im Interesse der Ordnung muß volle Klarheit darüber geschaffen werden, daß in

Deutschland der Staat — und nur der Staat — mit fester Hand Recht und Gesetz aufrechterhält. Die Reichsregierung weiß sich in ihrer Auffassung der Lage mit der großen Mehrheit der Landesregierungen einig. Sie ist fest entschlossen, auch in Zukunft gegen jeden Versuch, einen Staat im Staate zu bilden, ohne Ansehen der Person und der Partei mit allen Machtmitteln des Staates rücksichtslos einzuschreiten.

Die Auflösung der militärischen Organisationen der N.S.D.A.P. soll nach den Anweisungen des Reichsministers des Innern ohne Härte durchgeführt werden. Die N.S.D.A.P. selbst wird durch die Verordnung nicht berührt. Ihr steht im Rahmen der Gesetze die gleiche Betätigungsfreiheit zu wie allen anderen Parteien.

Über allen Parteien aber steht das deutsche Vaterland. Seinem Wohl zu dienen ist der oberste Grundsatz des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung!

Die Vorgeschichte des Verbotes.

II. Berlin, 13. April. Zur Vorgeschichte des Verbotes der SA und SS verläutet von gut unterrichteter Seite, daß die Rotenorganisation bereits am Montag fertiggestellt war, jedoch wegen gewisser Bedenken noch zurückgehalten wurde. Den Bedenken fanden die Forderungen der großen Länder, vor allem außer Preußen auch Bayerns, dem Ursprungsland der nationalsozialistischen Bewegung, gegenüber. Außerdem sollen die Gewerkschaften einen entscheidenden Druck ausgeübt haben. Der Reichsinnenminister Groener habe sich schließlich persönlich mit allem Nachdruck für das Verbot eingesetzt und sein Verbleiben im Amt hiervon abhängig gemacht.

Hausdurchsuchung im Braunen Haus

II. München, 13. April. Im Zusammenhang mit dem durch die Reichsregierung erlassenen Verbot der nationalsozialistischen SA

Dr. Hermann Bohnicke

vollendet heute sein 75. Lebensjahr in voller Arbeitsfrische und Arbeitsfreude. Philosophische und staatswissenschaftliche Vorbildung führte ihn früh zur Politik. Von freihändlerischer Grundanschauung aus war er mit Gleichgesinnten bemüht, dem vorwärts gerichteten Bürgertum zu einer politischen Macht durch Zusammenfassung seiner Kräfte zu verhelfen. Ein Staatsamt hat er nie geübt, betrachtetete vielmehr das parlamentarische Mandat als Amt, dem er seine ganze Zeit und Kraft widmete. Dem Reichstag gehörte er seit 1890 ohne Unterbrechung 24 Jahre an, dem preussischen Abgeordnetenhaus zwölf Jahre, zuletzt als Vorsitzender der demokratischen Fraktion. Vor etwa Jahresfrist erschien sein Buch über „Führende Männer im alten und neuen Reich“. Die Veröffentlichung eines Werkes, das den würdigen Ausdruck der parlamentarischen Vergangenheit und zugleich auf den wichtigsten Gebieten des öffentlichen Lebens in die Zukunft deutet, steht bevor.



Nach dem Ausscheiden aus den Parlamenten gehörte sein Wirken politisch-kulturellen Vereinigungen, so namentlich der „Gesellschaft für Volksbildung“, deren Vorsitzender er noch heute ist, ferner der „Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft“ als stellvertretender Vorsitzender, dem „Aussenpolitischen Komitee“ und der Berliner „Mittwochsgesellschaft“ als Vorstandsmitglied, der „Gesellschaft zur Erforschung der Kriegsurachen“, dem „Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungsfragen“.

Seinen Aufenthalt hat Dr. Bohnicke zur Zeit in Taching, Oberbayern, genommen.

Schneiderschneider nimmt im Gerichtssaal Naach

8 Berlin, 13. April. Im Klarek-Prozess wurde am Mittwoch der Inhaber des Schneiderschneiders Kellner und Fuchs,

und SS wurde am Mittwoch nachmittag in München eine polizeiliche Aktion im Braunen Haus durchgeführt. Hundertschaften der Landespolizei rückte auf Lastautos an, sperrten die Briener Straße bis zum Obelisk ab, riegelten die Zufahrtsstraßen ab und besetzten das Braune Haus, das Nebengebäude und den Garten. Nach Durchführung der polizeilichen Besetzung wurde die Hausdurchsuchung in den Räumen der SA und SS begonnen. Den Pressevertretern wurde der Zutritt zu dem polizeilich besetzten Braunen Hause nicht gestattet und auf die spätere Herausgabe des polizeilichen Berichtes verwiesen. Neben dem Braunen Hause wurde auch das Gaubüro des Gaues München-Oberbayern polizeilich besetzt.

Zwischenfall in Hamburg.

II. Hamburg, 13. April. In Hamburg wurden am Mittwoch nachmittag durch große Polizeiausgebote die einzelnen Büros der Nationalsozialistischen Partei sowie auch das Gaubüro in der Moorweidenstraße polizeilich durchsucht. Hierbei ereignete sich ein Zwischenfall. Als die Polizei das Haus betrat, war dieses vollkommen unter Tränengas gesetzt. Die Polizei verbot im ersten Augenblick nicht in das Haus einzudringen. Die Scheiben der unteren Büroräume wurden von den Polizeibeamten eingeschlagen. Vom Gaubüro wurden der Leiter des Gaubüros, von Alldörfer, sowie fünf andere anwesende Nationalsozialisten, darunter einige Büroangestellte, mit einem Polizeiauto zum Stadthaus zur Vernehmung geführt.

Zusammenrottungen in Darmstadt.

II. Darmstadt, 13. April. In den Abendstunden des Mittwoch kam es, als das Verbot der SA und der SS bekannt geworden war, an mehreren Stellen der Stadt zu Zusammenrottungen, die reinzeitlich bedrohlichen Charakter annahm. Das Ueberfallkommando ist in erhöhter Alarmbereitschaft und durchfährt in Wagen die Stadt. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. An einem Stellen mußte der Gummihüpfel Gebrauch gemacht werden, um die Zusammenrottungen auseinanderzutreiben.

ernommen, der erklärte, die Klareks hätten in 7 Jahren Garderobe im Werte von 90.000 RM für sich und ihre Freunde anfertigen lassen. Bei der Verhaftung der Klareks habe noch ein Betrag von 25.000 RM offen gestanden. Als Klarek erzählt, Stadtbauinspektor Hoffmann habe sich bei ihm einen Schlafmantel aus Kamelhaar mit Seidenfütterung zum Preise von 290 RM. machen lassen, erklärt Leo Klarek, das müsse Hoffmann heimlich gemacht haben. So einen teuren Schlafanzug könne sich höchstens ein Baron zu seiner Hochzeitreise machen lassen. Als Stadtbauinspektor Hoffmann sich dann darüber beschwert, daß die von ihm bei Keller und Fuchs bestellten Anzüge nicht paßten, nimmt Klarek Hoffmann im Gerichtssaal Maß und erklärt, die Sachen paßten nur deshalb nicht mehr, weil Hoffmann inzwischen dünner geworden sei. (1)

Blutige Zusammenstöße in Brügg.

III. Brügg, 13. April. Bei den Verjahren, in die militärisch abgesperrte Stadt Brügg in Böhmen zu gelangen, griffen die streikenden Bergarbeiter an vielen Stellen die Gendarmen- und Militärabteilungen an. In vielen Stellen mußte das Militär von den Waffen Gebrauch machen. In der Komotauer Straße gab das Militär eine Salve ab, wodurch drei Tote und vierzehn Verletzte auf dem Plage blieben. In der Stadt Komotau kam es ebenfalls zu Zusammenstößen zwischen Gendarmen und Streikenden. Hier wurden acht Arbeiter verletzt.

Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Inseratenteil).

Donnerstag, den 14. April.
Landestheater: Der Sonnenuntergang, 20—22.30 Uhr.
Karlsh. Theater: Der Schindler, 20—22.30 Uhr.
Karlsh. Theater: Der Schindler, 20—22.30 Uhr.
Karlsh. Theater: Der Schindler, 20—22.30 Uhr.
Karlsh. Theater: Der Schindler, 20—22.30 Uhr.
Karlsh. Theater: Der Schindler, 20—22.30 Uhr.
Karlsh. Theater: Der Schindler, 20—22.30 Uhr.
Karlsh. Theater: Der Schindler, 20—22.30 Uhr.
Karlsh. Theater: Der Schindler, 20—22.30 Uhr.
Karlsh. Theater: Der Schindler, 20—22.30 Uhr.

Der Dichter und seine Zeit.

Wilhelm Schäfer spricht in der Vorzuga.

Wilhelm Schäfer, der rheinische Dichter, dem wegen seiner rhythmisch beschwingten, plastisch gestalteten und stilistisch formvollkommenen Sprache unter den deutschen Dichtern der Gegenwart ein Ehrenplatz gebührt, sprach am Diens. abend am 13. April in der Vorzuga im Saale des Künstlerhauses in Karlsruhe in einem gedankentiefen Vortrag über das Thema „Der Dichter und seine Zeit“. In einer gefälligen Form warf er eine Fülle von Problemen auf, um die Zusammenhänge zwischen Dichter und Zeit aufzudecken. Es gab kaum einen Satz, der nicht irgendeine neue Formulierung brachte, um durch Beweis und Gegenbeweis zum Ziele vorzudringen. Hier sprach der Dichter nach der Dichtung, dem Inhalt nach aber der Philosoph, der eine Frage von den verschiedensten Seiten zu beleuchten versucht, durch Umstellung eines Satzes den aufgeworfenen Gedanken logisch weiter entwickelt und damit zugleich eine neue Frage aufwirft.

Schäfer begann mit der Definition der Zeit und bezeichnete das Jetzt als den Punkt, wo sich Ich und All berühren. Dazwischen hat sich der Menschengeist gehalten, der herrschende Verwalter des Menschenwertes. Alles was wir Zivilisation und Kultur nennen, kommt aus ihm und muß ihm dienen. Aber wo der Menschengeist regiert, wird er regiert. Ohne die lebendige Seele ist er ein leeres Haus. Damit ist gesagt, daß die höchsten Wertesetzungen des Menschengeistes, daß die Ideale als die überlebte Urform der bewußten Menschlichkeit veränderlich, also durchaus nicht absolut sind, unjet Dasein zu regieren. Auch sie bedürfen, um zu wirken und wirksam zu bleiben, der ewigen Wiedergeburt, die im Schmelzfeuer des Ich geschieht, welches wir das Gewissen nennen.

Mit vier Stichworten grenzte Schäfer die verschiedenen Zeiten gegeneinander ab. Er nannte sie epigonisch, rebellisch, klassisch und romantisch. Die erste Verantwortung des Dichters sieht Schäfer darin, ein Zeitgenosse zu sein, wobei er diese wieder einteilt in die Publikum und die Diener des Alls, die sich Gott verbünden fühlten. Im Publikumtum fällt die Menschheit in die Einzelnen auseinander. Als Summierung solcher Einzelner kann sie nur Masse sein. Im Diensttum dagegen schließen sich von selber die natürlichen Bindungen der Familie, des Volkes der Menschheit um das Ich zum All. Nur deshalb können die Ideale Urform der Menschlichkeit sein, weil sie zugleich Formeln des Ich sind, an das All zu appellieren. Diese Appellation geschieht bei den Müttern im Lebensgeheimnis, wo das Bewußtsein auf das Gewissen, die Dialektik des Menschengeistes auf die Natur trifft. Dort, im absoluten Punkt unseres Lebens, wo die Tat unabhängig von aller Vernunft befohlen wird, wo das Ich in der Unberührtheit seiner Seele geborgen fühlt, dort appelliert es gegen den Menschengeist und seine Ideale aus einer Gläubigkeit, die höher ist denn alle Vernunft.

Die Berufung des Dichters steht Schäfer darin, aus angeborener Gabe und hochgezüchteten Fähigkeiten Gebilde zu schaffen, die um

ihrer Schönheit willen Eigenart haben. Diese Gebilde haben den Vorzug und den Mangel, daß sie aus Sprache geformt sind, also aus dem Verständesmittel des Bewußtseins. Aus Worten, Gedanken, Gefühlen, die jeder hat, macht der Dichter etwas Besonderes. Er bringt nicht etwas aus seiner Werkstatt in den Alltag hinunter, sondern er hebt etwas aus ihm empor in eine andere, nur noch scheinbar Wirklichkeit. Der Dichter arbeitet durch die Sprache. Das Bild wird zum Sinnbild, Geist und Zeit müssen sich vor der Seele bescheiden. Die rhythmische Bewegung überträgt sich vom Dichter auf den Leser und der Leser erlebt im Helden das eigene Leben. Was der Künstler gestaltet, ist ein Sinnbild vom Sein, nicht vom Werden. Weil der Dichter, der zugleich eine repräsentative Persönlichkeit sein muß, ein Zeitgenosse von besonderem Rang ist, hat er die Grundfähigkeit der Seele nicht an den Menschengeist verloren. Der Dichter bedeutet das Bild seiner Sinne, er durchdringt die Zufälligkeit des Bildes, und durch den Sinn wird es zum Sein.

Die gebaltvollen Worte Wilhelm Schäfers, die hier nur in großen Umrissen angedeutet werden konnten, klangen aus in folgende Teile: Das Sinnbild des Dichters ist ein Schlüssel ins Freie für die in der Wirklichkeit ihrer Sinne und in der Scheinwirklichkeit des Menschengeistes gefangene Seele.

Man hat in Karlsruhe wenig Gelegenheit, Männer wie Wilhelm Schäfer zu hören. Deshalb darf man der Vorzuga für diesen Abend danken. Umso bedauerlicher aber ist es, daß sich zu diesem Vortrag nur ein kleiner Kreis literarisch interessierter Persönlichkeiten eingefunden hatte.

Neue therapeutische Lichtquellen.

Ueber dieses Thema sprach am Dienstag abend im großen Hörsaal des chemisch-technischen Instituts der Technischen Hochschule Karlsruhe, Direktor W. Berger (Karlsruhe) in einer von der Südwestdeutschen Lichttechnischen Gesellschaft einberufenen Sitzung. Der Vortragende erklärte und demonstrierte zwei neue zu Heilzwecken verwendbare Lampen: die Siemens-Kadmium-Lampe und die Ds. Solar-Lampe. Beide Lampen sind Lichtstrahler, die sie kombinieren die Temperaturstrahlen (kontinuierliches Spektrum) und die Lichtstrahlen (diskontinuierliches Spektrum). Die Lichtstrahler werden zum ersten Mal in der Therapie verwendet. Den beiden Lampen ist gemeinsam, daß sie eine außerordentlich starke Erzhemwirkung auf die menschliche Haut ausüben. Die Erzhemwirkung der Kadmiumlampe ist etwa 4—5 Mal so groß, als die der Quarz-Lampe. Wie der Vortragende ausführte, sind beide Geräte durch Vorrichtung von Glasfiltern vorzüglich zu einer spezialisierten Behandlungsweise geeignet, wie überhaupt in der neuen Lichttherapie nicht mehr nach dem Grundsatz der Generalisierung, sondern nach dem der Spezialisierung verfahren wird.

In der anschließenden Aussprache nahmen einige Worte zu den behandelten Problemen Stellung. In 8 Wochen wird in der Lichttechnischen Gesellschaft von ärztlicher Seite über biologische Fragen der Lichttherapie referiert werden.

Karlsruher Konzerte:

Sonatenabend

Fritz Dollmaetich — Theodor Köhmer.

Der junge, strebende, von einer ersten Kunstauffassung geleitete Cellist Fritz Dollmaetich gab mit Theodor Köhmer-Vortrag einen sehr interessanten Sonatenabend. Jugendwerte von Max Reger, Hans Pfitzner und Richard Strauss fanden auf der Vortragsfolge. Die 2. Sonate von Max Reger, vier Sätze, ist nicht frei von fremden Einflüssen; man denkt zunächst und sehr oft an Johannes Brahms, doch sind die Melodien frisch, schön und sinnvoll eingebaut, die einzelnen Sätze gerundet. Mehr Musik steht im zweiten Werke, der 1. Sonate, Opus 1, von Hans Pfitzner. Besonders der erste Satz ist ein Kunstwerk. Die Anlage ist meisterhaft, drei Themen, das zweite wird sein aus dem ersten genommen, werden lebendig und frisch verarbeitet. Die weiteren Teile haben nicht mehr diese Geschlossenheit. Sehr gemütvoll gibt sich das Adagio, und das Scherzo ist fast so etwas wie eine romantische Eisenmusik. Das ganze ein Nachhall romantischer Vorgänger, schon das Motto von Heinrich Heine: „Das Lied soll schauern und bebene“, das Hans Pfitzner vorangestellt hat, läßt darauf schließen. Es ist Nachhall von Robert Schumann und wenn man genauer hineinhört, von Felix Mendelssohn und (im vierten Satz) auch von Karl Maria von Weber. An Schumann und Mendelssohn denkt man auch bei der frühen, vielgepielten 1. Sonate von Richard Strauss. Die Außenzüge sind rhythmisch frisch, abwechslungsreich, schwungvoll.

In diesen ersten Schöpfungen von Reger, Pfitzner, Strauss handelt es sich natürlich um keine bewußten Nachbildungen. Wie überall in der Kunst beginnen auch die Großen im geistigen Bannkreis der Vorgänger und finden erst allmählich ihren eigenen Weg. Die Sonaten, die nun Fritz Dollmaetich im gut besetzten Bürgerkaale des Rathauses spielte, sind für die Entwicklung dieser Musiker von höchster Bedeutung. Man darf ihm für die sorgsame und überdachte Vermittlung, für dieses anregende Musizieren dankbar sein. Er zieht einen schönen, runden und langvollen Ton aus seinem Instrument; je teils die lyrischen Teile, die langsamen Sätze, brachte er wunderbar warm und empfunden heraus. Seine Technik hat eine gleichmäßige Durchbildung, so daß er keine erste künstlerische Weisheit mit allem Glück entfalten konnte. Theodor Köhmer wirkte als gewandter, verlässlicher Begleiter, mitunter etwas zurückhaltend in der Erfassung der romantischen Spannung und den feinen Zwischenfarben. Beide Künstler konnten den reichen Beifall der dankbaren Hörer entgegennehmen.

Selma Mangel, von ihrer jahrelangen Tätigkeit am Badischen Landestheater noch in guter Erinnerung, die zuletzt einige Jahre als erste Soubrette am Hanauer Theater engagiert war, wurde für die neue Spielzeit als erste Soubrette an das Deutsche Theater in Wiesbaden verpflichtet.

Das badische Wohnungswesen.

Förderung des Baues von Holzhäusern.

Der Haushaltsausschuß des Badischen Landtages legte am Mittwoch seine Beratungen über die Badeanstalten der Bäder Badenweiler und Dürren fort. Im Anschluß daran wandte sich der Ausschuß erneut der Debatte über die Wohnungsfürsorge und das Wohnungswesen zu.

Ein Zentrumsredner glaubt, daß die von der Regierung vorgegebenen Maßnahmen bezüglich neuer Hausbauung nicht genügen. Der Zins müßte herabgesetzt werden. Ein anderer Redner der Zentrumsfraktion bezeichnete es als untragbar, daß das Land für die Wohnungsfürsorge überhaupt nichts mehr zur Verfügung stelle weder aus Anlehensmitteln noch aus der Gebäudebesondersteuer und daß sich das Land ausschließlich auf das Gemeindefünftel und die Rückflüsse aus Zinsentilgung beschränke.

Der Zusammenbruch des Neubaubestandes müsse vermieden werden.

Ein Betrag von 150 000 RM. für Wohnungsneubauten einschließlich Instandsetzung von Altwohnungen, sei nicht ernsthaft zu diskutieren.

Von sozialdemokratischer Seite wurde erwähnt, daß es genüge, wenn statt 2,5 Millionen nur 1,2 Millionen kurzfristige Schulden getilgt würden. Man könne nicht die Häuser verfallen lassen, die rechtlichen Mittel müssen hierfür verwandt werden. Bezüglich des Neubaubestandes müsse zur gegebenen Zeit ein Kaiserchnitt gemacht werden. Im übrigen schlägt er vor, die Tilgungsquote zu erhöhen und die Zinsen zu senken. Damit werde allerdings ein Teil des Vermögens aufgezehrt, aber das Vermögen sei tatsächlich nicht mehr in seinem Gegenwert vorhanden.

Der Vertreter der Fraktionsgemeinschaft der Deutschen Volkspartei und Wirtschaftspartei bezeichnete es als erfreulich, daß jetzt allgemein mehr und mehr die wirtschaftlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund treten und politische Gesichtspunkte nebensächlich werden. Die Regierung könne ihre Zurückhaltung in der Frage des Neubaubestandes nicht aufrechterhalten. Es müsse eine gerechte Senkung verlangt werden, die aber individuell und nicht schematisch durchgeführt werden könne.

Ein anderer Vertreter der gleichen Fraktion wies auf die Notlage der Besitzer von Villen hin, die nicht zu verkaufen seien. Er verlangte Entgegenkommen hinsichtlich der Gebäudebesondersteuer in solchen Fällen. Es sei ein wirtschaftlicher Wahnsinn, wenn man beispielsweise in Mannheim zur Zeit eine Fabrik niederlege und damit wirtschaftliche Werte zerstöre, weil das Unternehmen nur auf diese Weise feuerliche Entlastung erfahren könne.

Ein Vertreter der Regierung nahm dann zu den einzelnen Bemerkungen Stellung. So wurde die Beratung über den Etat der Innenverwaltung fortgesetzt. Das Kapitel Ministerium wurde ohne Debatte genehmigt.

Bei Kapitel Landeskommisäre wurde von Seiten der Deutschen Volkspartei angeregt, diesen Beamten eine ihrer Stellung entsprechende Dienstbezeichnung zu geben, oder ihnen zu gestatten, sich entsprechend ihrer Stellung als Kollegialmitglieder des Innenministeriums auch als Ministerialräte zu bezeichnen. Der Verwaltungsausschuß wurde ohne Debatte genehmigt.

Dem Rechtsplegeausschuß lag erneut ein Antrag der Nationalsozialisten gegen das Schützen von Tieren vor. Der Berichterstatter weist auf die wiederholten Ablehnungen hin, die die gleichen Anträge im Landtag erfahren hatten. Der Ausschuß lehnte auch dieses Mal mit allen gegen eine Stimme den Antrag der Nationalsozialisten ab.

Der zweite Punkt betrifft ein Antrag auf

Abänderung der Landesbauordnung:

Der Antrag führt von einer Eingabe des Verbandes Badischer Pfälzischer Zimmermeister her und stützt sich auf die Not unierer Holzindustrie. Erreicht soll werden, daß in Zukunft bei öffentlichen Bauten Hartholztreppe benutzt werden sollen, die bei richtiger Behandlung genügend Schutz gegen Brandgefahr bieten.

Der Berichterstatter (Abg. Kühn) zieht die neuen Erlasse von Bayern und Württemberg herbei, die dem Antrag nicht günstig sind. Auch ein Gutachten der preussischen Regierung im gleichen Punkt lehnt Hartholztreppe ab, läßt aber in einzelnen Fällen nach genauer Prüfung Ausnahmen zu. Der Berichterstatter selbst steht dem Gesuch freundlich gegenüber. Angesichts der Notlage in der Holzindustrie will er trotz einiger Bedenken die Eingabe der Regierung zur Kenntnis überweisen in dem Sinne, daß Hartholztreppe überall da gestattet sein sollen, wo die Rücksicht auf Feuerficherheit es irgendwie gestattet.

Der Regierungsvertreter gab nähere Auskunft über die Stellung der Regierung. Dessenfalls Gebäude dürfen vor 1934 nicht errichtet werden, dagegen wird der Bau von Holzhäusern gefördert werden. Im Augenblick ist eine Abänderung der Landesbauordnung in Arbeit, die manchen Wünschen, so auch diesen nachkommt. Der Antrag des Berichterstatters wird einstimmig angenommen.

Die Bekämpfung der Gottlosenbewegung

Der Rechtsplegeausschuß des badischen Landtages behandelte u. a. einen Antrag der Abg. Föhr u. Gen. über die Bekämpfung der Gottlosenbewegung.

Der Berichterstatter (Abg. Mentz, Deutsche Volkspartei) berichtete über diesen Punkt an Hand vorliegender Beschlüsse sowie Maßnahmen der Regierung. Auch die Stellungnahme einer Beratung aller Kultusminister der Länder, wird bekanntgegeben. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß es nicht möglich sein wird, allein auf dem Wege der Gesetzgebung der Gottlosenbewegung erfolgreich entgegenzutreten. Man wird in sehr hartem Maße auf die Mitarbeit von Schule und Kirchengemeinschaften angewiesen sein.

Er stellt den Antrag, dem Antrag der Zentrumsfraktion zuzustimmen. Von Zentrumsseite wird dann der Antrag näher erläutert; die Angriffe der Gottlosen richten sich mit größter Schärfe und Gemeinheit gegen Kirche und ihre Anhänger. Deswegen müsse sich die Zentrumsfraktion dagegen wehren, daß schon in die Kinderseelen das Gift dieser Bewegung hineingetragen wird.

Der Kultusminister gibt eine Darstellung der Propagandamethoden der Gottlosenbewegung. Leider seien auch Lehrkräfte von dieser Bewegung schon ergriffen. Das Innenministerium habe bereits Anweisung in die Polizei erteilt, auch in den Schulen ist das entsprechende gegeben. Eine klarere und schärfere Fassung des entsprechenden Gesetzes ist zu erarbeiten. Ein sozialdemokratischer Redner lehnt es ab, den Antrag zu unterstützen, der vielleicht heute noch nicht nötig sei.

Von Zentrumsseite wird betont, daß auch in Baden die Bewegung forschreite, daß der Staat hier zugreifen müsse, wenn er sich nicht mit seinen Trägern in Konflikt bringen wolle.

Der nationalsozialistische Sprecher betont die Notwendigkeit, daß der christliche Staat die Religion schützen muß. Nicht nur bei den Kommunisten, sondern auch in der Internationalen Tubenpresse würde ähnlich gearbeitet.

Der volksparteiliche Vertreter unterstützt den Antrag, der eine politische Gefahr betämpfe, die ihre Spitze gegen die Grundlage des Staates, gegen die Kirche richte. Hier heiße es vorbeugend zugreifen und nicht abzuwarten bis die Wirkung des Giftes offenbar werde.

Der Vertreter des Innenministeriums legt die Ergebnisse der polizeilichen Ermittlung in dieser Richtung vor, sowie die Gegenmaßnahmen.

Ein sozialdemokratischer Redner unterscheidet zwischen den Deutschen Freidenkern und den proletarischen (kommunistischen)

Heute Zeugenaufruf

im Levita-Prozess.

In der Mittwoch-Nachmittagsverhandlung gegen Levita wurde nach der Verlesung der Broschüre „Steuerstandale im Reemtsma-Konzern“, die bekanntlich von der Firma Reemtsma für 50 000 RM. angekauft wurde, der Angeklagte zu den ihm zur Last gelegten Tatsachen vernommen. Im wesentlichen ergaben sich gegenüber der ersten Verhandlung keine neuen Gesichtspunkte.

Am heutigen Donnerstag wird in die Zeugeneinnahme eingetreten. Es sind im ganzen 18 Zeugen bestellt. Darunter befinden sich wieder Herr Philipp Reemtsma und Direktor Helber. Von der Verteidigung sind einige neue Zeugen bestellt worden, die darüber ausagen sollen, daß der Reemtsma-Konzern auch in anderen Fällen Stillhalteverträge abgeschlossen habe. Unter diesen Personen befindet sich auch der Herausgeber Abel der „Großen Glode“, einer Zeitung, die zahlreiche Artikel gegen angeblühete unlautere Nachahmungen in der deutschen Zigarettenindustrie veröffentlichte. Der Entlastungszeuge Tegens wird, wie verlautet, wegen Krankheit nicht erscheinen können.

Freidenkern. Gegen die Verrohung und die Gemeinheiten, wie sie von den kommunistischen Freidenkern betrieben würde, müsse auch er sich wenden.

Der Minister wies dann noch auf einen Vorgang hin, der sich bei der Beerdigung einer Schülerin in Heidelberg abspielte. Auch der Vertreter der Staatspartei stimmte dem Antrag des Berichterstatters zu, der dann mit 12 Stimmen, bei 4 Enthaltungen (Sozialdemokraten) angenommen wurde.

Segelflugzeugtaufe in Wertheim.

Wertheim a. M., 13. April. Die Ausläufer des Spessarts, die Hänge des Main- und Taubertales werden in der nächsten Zeit einen neuen Reiz gewinnen dadurch, daß nun auch der in ganz Deutschland so verbreitete Gleit- und Segelflugsport in dieser Gegend gepflegt und ausgeübt werden soll. Einer sportbegeisterten Jugend ist es in kurzer Zeit gelungen, ihr erstes Segelflugzeug fertig zu stellen. Nun soll am kommenden Sonntag, den 17. April, um 11 Uhr vorm. in der Wertheimer Festhalle die Taufe vollzogen werden. Im Namen der Stadtverwaltung wird Bürgermeister Barbon das Flugzeug auf den Namen „Stadt Wertheim“ taufen. Anschließend wird es dann zur Bestätigung ausgestellt.

Eine Schwarzwaldstube in Köln.

In Köln wurde dieser Tage eine Schwarzwaldstube eröffnet, in der echte Schwarzwaldweine in Tracht der Erzeugnisse des Schwarzwaldes, insbesondere oberbadische Weine, Schwarzwälder Kirsch und Schwarzwälder Sped tredensten. Zur Eröffnung hatten sich viele Badener und auch Gäste aus dem Schwarzwald eingefunden. Landrat Eich-Cleve betonte in einer kurzen Begrüßungsansprache die engen Bande, die von Alters her Baden und insbesondere den Schwarzwald mit Köln und dem Rheinland verbinde. Das Weinhaus Duhr, das die Schwarzwaldstube eingerichtet hat, ist nicht in ihr insbesondere Preisgauer, Kaiserföhler und Ortenauer Weine aus, die es alle ausnahmslos von badischen Winzern bezogen hat.

Tödliche Automobilfahrt.

Mülheim, 13. April. Zwischen Buggingen und Heitersheim fuhr der 28 Jahre alte, verheiratete Mechanikermeister Ernst Krath von hier mit seinem Steigerrennwagen gegen einen Baum von etwa 35 cm Durchmesser, den er umriß und mitschleifte. Der Wagen blieb dann im Felde stehen. Krath hat offenbar die Gewalt über seinen Wagen verloren. Er wurde so schwer verletzt, daß er noch in der gleichen Nacht starb. Sein Fahrgast, Photograph Albrecht von Oberweiler, mußte schwer verletzt in die chirurgische Klinik Freiburg verbracht werden.

Blankenloch, 13. April. (Folgen schwerer Sturz.) Auf der Heimfahrt von Karlsruhe verunglückte der Sohn Berthold des Rädermeisters Stober von Spä durch Rahmenbruch des Fahrrades derart schwer, daß er in das Städt. Krankenhaus Karlsruhe eingeliefert werden mußte. Der Zustand des Verunglückten, der unter anderem einen doppelten Schädelbruch davontrug, ist sehr bedenklich.

Tubulare.

Spöck, 14. April. (Hochbetagt.) In aller Frische beging hier Frau Luise Bracht ihren 80. Geburtstag.

Blankenloch, 14. April. (80. Geburtstag.) Heute kann Landwirt Karl Philipp Müller in körperlicher und geistiger Frische sein 80. Weigenfest begehen.

Singen, 14. April. (Biblisches Alter.) Heute feiert die älteste Einwohnerin unseres Ortes, Frau Katharina Augentein, ihren 87. Geburtstag.

Sölden (Amt Freiburg i. Br.), 13. April. (70. Geburtstag.) Bürgermeister Karl Watterer kann morgen in geistiger und körperlicher Frische seinen 70. Geburtstag feiern. Seit 1920 steht er an der Spitze der Gemeinde und hat sich um deren wirtschaftliches Wohlergehen große Verdienste erworben.

Noch keine Einigung um den Bierpreis.

Wie wir erfahren, haben die Verhandlungen um eine Einigung in der Bierpreisfrage in Baden noch kein Ergebnis gezeitigt. Die Anordnung des bad. Preisstimmungs, die bis zum heutigen Donnerstag ausgelegt war, ist im Vollzug weiterhin auf unbestimmte Zeit ausgelegt worden, da sich der badische Innenminister, der zurzeit in Berlin weil, in die Verhandlungen einschalten wird.

Die Gastwirte sind nach wie vor der Ansicht, daß eine Festsetzung der Ausschankpreise, wie sie in keinem anderen deutschen Land besteht, unterbleiben sollte. Falls jedoch der Preisstimmungs von dieser Anordnung nicht abgehen zu können glaubt, halten sie eine Revision der Bierlieferpreise (sogen. Einkaufspreise) für notwendig, da sich die Produktionskosten der Brauereien wesentlich geändert hätten. Hoffentlich wird die Einigung um den Bierpreis, die in den andern Ländern möglich war, auch in Baden nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Heidelberg, 13. April. Eine am Mittwochvormittag statt behauptete Versammlung des Hotel- und Gastwirtsvereins Heidelberg besetzte sich u. a. eingehend mit der Bierpreisentscheidungsfrage. Der Verbandspräsident, Dr. Giller-Karlsruhe, referierte über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen mit dem badischen Preisstimmungsamt. Er übte scharfe Kritik an dem Verhalten der badischen Brauereien, die verweigert hätten, die Senktungsaktion ausschließlich zu ihren Gunsten auszunutzen. Es sei unmöglich, die beabsichtigte Anordnung des Preisstimmungsamts in der Preisaktion durchzuführen, zu-

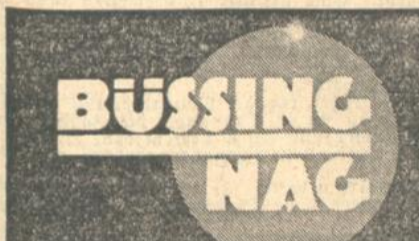
mal sie dem von der Reichsregierung zum Notstandsgebiet erklärten Land Baden keineswegs gerecht werde und die Verhältnisse weit schwieriger gestaltet seien als in irgend einem anderen deutschen Gebiete, die nicht Notstandsgebiete seien. Wenn man regierungsseitig gewillt sei, dem Gastwirtsstand die Verkaufspreise vorzuschreiben, müßte man auch den Brauereien den Lieferpreis vorzuschreiben, die zweifellos einer starken Revision bedürftig seien, nachdem die Bierproduktion in der letzten Zeit noch eine starke Entlastung erfahren habe, die Lieferpreise selbst aber schon seit Jahren die gleichen geblieben seien. Die Versammlung beschloß, einen weiteren Abbau der Bierpreise vorzunehmen, entsprechend dem jetzigen Umfang der aus der Lastentilgung sich ergebenden Erleichterungen.

Anhaltende Schneefälle im Schwarzwald.

Während der letzten beiden Tage hat es im Schwarzwald bis in die Ebene hinunter anhaltend geschneit. Die Schneedecke hat daher wieder etwas zugenommen. Auf dem Feldberg beträgt sie 1 1/2 Meter. Heute morgen schneite es dort bei Sonnenschein. In 1200 Meter Höhe liegen etwa 3/4 Meter Schnee. Die Schneedecke reicht bis etwa 500 Meter herab.

Das Schicksal der Bühlertalbahn.

Baden-Baden, 13. April. Der Kreisrat hat einen Beitrag für die Bühlertalbahn abgelehnt, nachdem die Stadt Bühl und die Gemeinden Wischmeier und Bühlertal kein besonderes Interesse an der genannten Bahn befunden haben und sich an einem Beitrag nicht beteiligen wollen.



Die Firma MAG Mitteldeutsche Automobil-Gesellschaft m. b. H.

Karlsruhe i. B. / Kaiserallee 62 Fernsprecher 6648-49

VEREINIGTE NUTZKRAFTWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT BRAUNSCHWEIG

hat die Generalvertretung für unser ganzes Fabrikationsprogramm für Karlsruhe und Umgebung übernommen.

BÜSSING-NAG LASTWAGEN von 1,5 bis 8 t Nutzlast BÜSSING-NAG OMNIBUSSE für 15 bis 80 Fahrgäste BÜSSING-NAG SPEZIALFAHRZEUGE

führend durch Wirtschaftlichkeit

Was man vom Arbeitsamt wissen müßte!

In Kreisen der Bevölkerung begegnet man oft großer Unkenntnis über den Zweck und die Aufgaben der Arbeitsämter. Man hört vielfach Worte der Kritik, aber selten Worte der Anerkennung. Und doch verdient die verantwortungsvolle und schwierige Arbeit, welche die Angestellten und Beamten leisten, vor aller Öffentlichkeit anerkannt und gewürdigt zu werden.

Sämtliche Arbeitsämter, zusammengefaßt in 13 Landesarbeitsämtern, sind der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Berlin unterstellt. Zum Landesarbeitsamtbezirk Südbadischland, mit seinem Sitz in Stuttgart, an der Spitze Herr Präsident Kälin, gehören Baden und Württemberg.

Der Arbeitsamtbezirk Karlsruhe unterliegt die drei Bezirke Karlsruhe, Ettlingen und Durlach, mit insgesamt 54 Gemeinden.

Einige Zahlen, der neuesten Statistik entnommen, möge die augenblickliche Lage des Arbeitsmarktes skizzieren.

Nach der Erhebung vom 31. März 1932 beziehen im Arbeitsamtbezirk Karlsruhe Arbeitslosenunterstützung: 4103 Männer und 1195 Frauen; Krisenunterstützung 5585 Männer und 760 Frauen. Dies ergibt 11 643 Unterstützungsempfänger. Von 1000 Einwohnern sind im Arbeitsamtbezirk Karlsruhe 47,3 Prozent arbeitslos und unterstützungsberechtigt. Rechnet man die Arbeitslosen allgemein, die in diesen Zahlen nicht enthalten sind, dazu, so bekommt man

eine Ziffer von 24 388 Arbeitslosen.

bei einer Einwohnerzahl von rund 160 000 einschl. der Landbezirke, welche das Arbeitsamt Karlsruhe zu betreuen hat. Arbeitslose weist Mannheim 45 408, Stuttgart 47 512 auf. Das mit 2,6 Millionen bevölkerte Württemberg hat 150 461 Arbeitslose mit 35,9 Prozent Unterstützungsempfängern. Baden mit 2,31 Mill. Einwohnern 201 439 Arbeitslose und 50,5 Prozent Unterstützungsempfängern.

Die Organisation des Arbeitsamts Karlsruhe

gliedert sich in drei Referate:

Ref. I Verwaltung (1. Vorsitzender Oberreg. Dir. Denninger).

Ref. II Arbeitslosenversicherung (Stellvertretender Vorsitzender Dir. Häfner).

Ref. III Arbeitsvermittlung und Berufsberatung.

Durch die zwei einschneidenden Notverordnungen vom 5. Juni 1930 und vom 6. Oktober 1931, durch die immer neu erscheinenden Erlasse, Gesetzesänderungen, Verordnungen, Richtlinien der einzelnen Landesarbeitsämter, wird die Arbeit erschwert und große Anforderungen an die Angestellten und Beamten gestellt. Um das Personal von den Erlässen und Verordnungen auf dem Laufenden zu halten, werden von Zeit zu Zeit Vorträge gehalten und Vorträge abgehalten. Vielfach herrscht die Meinung, daß die Arbeit des Arbeitsamtes ausschließlich im „Stempeln“ und Auszahlen der Unterstützung besteht. So einfach aber ist die Sache nicht, wenn man einmal einen kurzen Blick hinter die Kulissen wirft!

Erste Aufgabe des Arbeitsamtes ist die Arbeitsvermittlung.

Sie wird auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) vom 6. Juli 1927 individuell, unparteiisch und uneigennützig durchgeführt. Bei den verschiedensten Einstellungen der Arbeitslosen bedarf es oft größter Herzenskraft der Beamten, um die Ruhe zu bewahren. Was die Arbeitsvermittlung anbelangt, die eine große Rolle bei der Arbeitsvermittlung spielt, kann man sagen, daß die Leute die ihnen zugewiesene Arbeit gern annehmen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, die es auch bei guter Wirtschaftslage fertig bringen, auf Kosten anderer ein gutes Leben zu führen! Das Personal weiß um die Not der Arbeitslosen und wird ihnen auch gerecht! Heute herrscht vielfach die Ansicht, daß eine Vermittlung nicht mehr möglich sei, da keine Aufträge vorhanden wären. Dagegen sei angeführt, daß im Arbeitsamtbezirk Karlsruhe im vergangenen Jahre 10 680 Männern und 9 261 Frauen Arbeit vermittelt wurde.

Es wurden also rund 20 000 Vermittlungen getätigt.

Daß die Arbeitsvermittlung heute wichtiger denn je ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß eine Entlastung der Arbeitslosenversicherung angestrebt werden muß. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn die Arbeitgeber die Vermittlung noch mehr als bisher in Anspruch nehmen und alle offenen Stellen melden würden. Fehlvermittlungen sind natürlich auch beim Arbeitsamt nicht ausgeschlossen, obgleich der Grundsatz gilt: der rechte Mann an den rechten Platz.

Die Arbeitsvermittlung für gelernte, ungelernete Berufe, Fabrik-, Maschinen-, Metallarbeiter, Holz- und Bauarbeiter mit 9120 Kontrollmeldungen, befindet sich im Hauptgebäude Gartenstraße 53. Welch aufreibende Arbeit hinter dieser Zahl steht, wird ersichtlich, wenn man bedenkt, daß täglich 4550 Menschen an 5 Schaltern abgefertigt werden. Die Abteilung für Angestellte in der Gartenstraße Nr. 56 a betreut 2289 Kaufleute, 658 Techniker und 102 Musiker. Ferner das Gastwirtsgererbe im Zirkel 30 mit einer stets wechselnden Zahl von Arbeitsuchenden.

Eine weitere Aufgabe ist die Berufsberatung.

Sie geschieht in engerer Fühlung mit der Schule und der Stadtschularzstelle. Bisher wurden ganz gute Erfolge erzielt.

Die Arbeitslosenunterstützung.

Der Arbeitslose meldet sich nach seiner Entlassung zuerst bei der Vermittlung, wo ihm eine Kontrollkarte ausgestellt wird. Die notwendigen Papiere, Antrag und Verdienstbescheinigung werden ihm ausgehändigt, die er ausgefüllt beim Aufnahmeamt abgibt. Der Aufnahmebeamte prüft die Papiere auf ihre Richtigkeit und die Laufzeit der Arbeitslosenversicherung.

Hier werden die Anträge bearbeitet. Grundsätzlich muß gesagt werden, daß Arbeitslosenunterstützung nur gewährt wird, wenn der Arbeitslose gemeldet arbeitsfähig, arbeitswillig, unfreiwillig arbeitslos ist. Dertliche Zuständigkeit, Anwartschaftszeit, Wartezeit, Arbeitsverhältnisse, Sperrfrist sind Faktoren, die dabei berücksichtigt werden müssen. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach dem Arbeitsentgelt (Wochen- oder Monatsverdienst mit insgesamt 136 Tagen angerechnet), nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und der Zahl der Angehörigen. Vorbedingung bei Neuanmeldung zur Arbeitslosenversicherung ist, daß eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 365 Tagen, die Krankheitszeiten nicht mit eingerechnet, nachgewiesen werden kann.

Die Dauer der Unterstützung beträgt 20 Wochen, bei Saisonarbeitern nur 16 Wochen. Unter Saisonarbeiter fallen Arbeitslose, die einem Beruf oder Gewerbe angehören, in dem eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsbüchlich ist. Die Unterstützung für Saisonarbeiter wird nach den Sätzen der Krisenfürsorge gewährt. Volle Unterstützung nur, wenn Arbeitslosigkeit eintritt zu einer Zeit, wo sie nicht berufsbüchlich bedingt ist.

Für die Hauptunterstützung gibt es 11 Lohnklassen. Jeder Lohnklasse ist ein Einheitslohn zugrunde gelegt. Kurzarbeit wird als Vollarbeit aufgerechnet. Der höchste Unterstützungssatz, der in einem Falle bezahlt wird, beträgt pro Woche 37,50 RM, in höchster Lohnklasse 11 mit mehr als 6 Familienangehörigen. Der Arbeitslose muß seinen Antrag persönlich stellen beim Arbeitsamt oder bei der zuständigen Stelle (Bürgermeisteramt). Er

ist bei einer Krankenkasse versichert. Zu einer bestimmten Zeit muß er sich jeden zweiten Tag zur Kontrolle — zum Stempeln — melden. Verfügte Kontrolltage bedeuten Ausfalltage und werden nicht bezahlt.

Die Krisenunterstützung

ist keine versicherungsmäßige Leistung. Sie ist nach dem AVAVG für besonders ungünstige Arbeitsmarktlage vorgesehen. Die Mittel werden zu vier Fünftel vom Reich, der Rest von der zuständigen Gemeinde aufgebracht.

Die Aufbringung der Mittel gibt der Krisenunterstützung eine Art Fürsorgeleistung. Diese Eigenart verleiht aber, da sie im AVAVG als Abart der Arbeitslosenunterstützung betrachtet wird, und das Gesetz einen Rechtsanspruch auf die Krisenunterstützung gewährt. Bei Bedürftigkeit, Arbeitswilligkeit, Arbeitsfähigkeit, bei Erschöpfung des Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung tritt Krisenunterstützung ein. In Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind alle Berufe zugelassen, ausgenommen Landwirtschaft und häusliche Dienste, Saisonarbeiter wie bereits erwähnt nur zu bestimmten Zeiten. Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit müssen Jugendliche unter 21 Jahren Antrag auf Krisenunterstützung stellen.

Kurzarbeitunterstützung.

Nur Arbeiter gewerblicher Betriebe können Kurzarbeiterunterstützung erhalten, bei mindestens drei Ausfalltagen in der Woche. In den letzten acht Tagen waren es 1400 Kurzarbeiter in 29 Betrieben, in denen Kurzarbeit geleistet wird.

Von Karlsruhe aus werden verschiedene Jahrestellen für abgelegene Orte regelmäßig mit einem Auto besucht. Der Beamte führt

kein Bargeld mit sich, sondern erhebt die erforderliche Geldsumme mitt Is Scheck bei der örtlichen Sparkasse oder Bank. Die Zahlkarten, auf welchen der Empfang der Arbeitslosen- bzw. Krisenunterstützung vermerkt ist, gehen an das Arbeitsamt Karlsruhe zur Prüfung zurück.

Um die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Arbeitslosen während der Arbeitslosigkeit auf gleicher Höhe zu halten, möglichst zu steigern und zu erweitern, sie den erhöhten und neuartigen Anforderungen der Wirtschaft anzupassen, sind vom Arbeitsamt Karlsruhe

Kurse zur beruflichen Fortbildung

eingeführt. Bis jetzt nehmen 208 Arbeitslose bis zum Alter von 23 Jahren an 13 Fachkursen für Maler, Schreiner u. m. praktischer und theoretischer Art teil. Ferner sind 10 Kurse für Kaufleute mit 300 Teilnehmern eingerichtet. Sie sind mit welchem Eifer die jugendlichen Erwerbslosen sich in ihre Arbeit vertiefen, so möchte man wünschen, daß es ihnen die Wirtschaft bald möglich machen würde, ihre Kenntnisse praktisch zu verwerten. Welch große Wohltat wäre dies für die erwerbslosen jungen Leute, die unter der Zeit schwer zu leiden haben!

Die Gesamtverantwortung für die Abwicklung der Geschäfte liegt in Händen des 1. Vorsitzenden, Herrn Oberreg. Denninger, während die Arbeitslosenversicherung dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dir. Häfner untersteht.

Schließlich sei noch erwähnt, daß durch das Arbeitsamt alles geschieht, um die Not der Arbeitslosen soweit als möglich zu lindern. Von Seiten der Notgemeinschaft wird für das seelische und geistige Wohl gleichfalls viel getan. Hand in Hand mit dem Arbeitsamt. Der Wille ist vorhanden! Werden die Erfolge nicht so gezeitigt, wie es zu erwarten wäre, so liegt das eben an den trostlosen Wirtschaftsverhältnissen, deren baldige, günstige Veränderung Gegenstand unseres Hoffens ist.

Notruf aus Bietigheim.

Verzweifelte Lage der Kleinbauern. — Die Gemeinde braucht Staatshilfe.

Bietigheim (Amt Kastatt), 13. April.

Mit bangen Sorgen sieht die Gemeinde Bietigheim unter dem Druck der schweren finanziellen und wirtschaftlichen Depression ihrer weiteren Entwicklung entgegen. Die Gemeinde zählt 3384 Einwohner, wovon 100—120 reine Landwirtschaft betreiben. Die Zahl der gemischten Betriebe (Landwirtschaft und gewerbliche Arbeit) beträgt etwa 2000. Geschäftsleute, Handwerker, Gastronomen, stellen eine Zahl von etwa 700 dar. Hinzu kommen noch rund 150 Beamte und Angestellte. Die Größe der Gemartung beträgt 1305 Hektar, darunter 400 Hektar Wald und 700 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche; 250 Hektar ungenutzte Flächen und Gewässer oder Ödland und überbaute Flächen. Die Bodenbeschaffenheit ist nicht gerade die beste; der Sandboden ist in trockenen oder zu nassen Jahren schlecht ertragsfähig. Der größte Teil der Einwohnerzahl besteht in normalen Zeiten aus Industriearbeitern (etwa 7—900 Personen), welche nebenbei eine kleine Landwirtschaft zwischen 50 und 150 Ar betreiben. Auch unter diesem Flächenmaß gibt es hier noch viele rein landwirtschaftliche Betriebe. Nur ein kleiner Bruchteil der Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung bebaut eine Fläche von 150—300 Ar.

Angesehene Lagen sind der Gemeinde mit einem Ausgesteuertenheer von 400 aufgelassen. Nahezu 700 ist die Zahl der hiesigen Erwerbslosen. Rund 70 von den Vermitteln der Armen hat die sich schon überschuldete Gemeinde finanziell zu betreuen. Es ist verständlich, daß durch die anhaltende Krise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit Maßnahmen zur Linderung der Not ergriffen werden mußten. So zum Beispiel wurde im vorigen Jahre als Kostandprogramm die Kanalisierung mit einem Aufwand von circa 70 000 RM. durchgeführt. Zur Zeit haben noch 46 Mann auf Kosten der Gemeinde in Arbeit, 21 Mann erhalten eine wöchentliche Unterstützung von 3—10 RM., was unter Hinziehung der Fürsorgeaufwände einen wöchentlichen Aufwand von 1600 RM. bedeutet. Daß die Gemeinde, die nun schon einige Jahre diese Aufwände zu betreiben hat, ausgepumpt ist, daß nur noch ganz wenige hiesige Bürger in der Lage sind, ihren Verpflichtungen auch nur einigermaßen nachzukommen, ist leider Tatsache. Durch die

traurige Notlage aller Berufstätigen, namentlich der Kleinlandwirtschaft, ist die Betreibung rüftändiger Umlagen usw. ohne gerichtlichen Vorgehen in keinem Falle möglich. Schreitet jedoch die Gemeinde diesen unliebsamen Weg, so ist damit die Angreiner der Substanz und die völlige Vernichtung der Existenz aller verbunden. Die Zahlungsunfähigkeit ist zu verstehen, wenn man berücksichtigt, daß die Lebenshaltungskosten gegenüber den landwirtschaftlichen Erzeugnispreisen zu hoch bemessen sind. Auch dürfte die Miskerte im letzten Jahre der Landwirtschaft einen merklichen Rückschlag verleiht haben. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß schon im Laufe dieses Winters die Futtermittelvorräte ausgingen und zu teuren Preisen solche beschafft werden mußten. Vieles Geld mußte ebenfalls schon für Streumaterial geopfert werden.

Die Gemeinde konnte sich bisher nur dadurch über Wasser halten, daß sämtliche privaten Zahlungen (Finanzamt, Kreissteuer und Kreditzahlungen) schon längst eingestellt worden sind. Natürlich drängen jetzt mit ungenügender Schärfe die öffentlichen Geldinstitute auf Rückzahlung von Amortisationen und Zinsrückständen, so daß die Gemeindebehörde fürderhin außerstande ist, ihre Notstandsarbeiter durchzuhalten.

Bisher sind die täglich eingegangenen Gelder reiflos für die brotlosen Arbeiter und deren hungernden Kinder verwendet worden.

In den letzten Tagen wurde unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine Kommission, bestehend aus Erwerbslosen, gebildet, welche an maßgebender staatlicher Stelle die verheerende Not schilderte und um Bewilligung einer Staatshilfe nachsuchte. Die abschneidende Haltung der maßgebenden Stelle, wonach an eine derartige Staatshilfe ohne die Einführung der doppelten Bier- und dreifachen Bürgersteuer nicht gedacht werden kann, ist umso bedauerlicher, als bereits die eingeführten Steuern noch der Bezahlung harren. Die Gemeindebürger sind einfach nicht in der Lage, die ohnehin genügend hohen Steuern, Umlagen und Abgaben zu entrichten. Bietigheim richtet daher in höchster Gefahr an die maßgebenden Stellen die dringende Bitte, dahingehend zu wirken, daß den in äußerster Not befindlichen Gemeinden wie Bietigheim schnell und genügend geholfen wird. Wir sind am Ende!

Nachrichten aus dem Lande.

Spöck, 14. April. (Hauptübung der Freim. Feuerweh.) Am vergangenen Samstag abend veranstaltete die hiesige Freim. Feuerweh ihre diesjährige Schlußübung. Als Brandobjekt dienten die Kirche, das Gasthaus zur „Krone“ und das Rathaus. Die Hauptübung verlief zur vollen Zufriedenheit und zeigte die vorzüglichste Ausbildung der Spöcker Feuerweh.

oz. Mingsheim, 13. April. (Besichtigung.) Unter der Führung von Amtsdirektor P. G. o. h. besichtigten am Samstag die Herren Ministerialrat J. r. p. e. r. g. e. r. und Obermedizinalrat Dr. S. m. e. l. c. h. e. r. aus Karlsruhe sowie die Direktoren der Pflegeanstalten Illenau und Emmendingen das in der früheren Landesarbeitsanstalt Kiplau untergebrachte Pflegeheim Wiesloch-Mingsheim. Das Mindestlohn für die Besichtigung der noch bestehenden männlichen Abteilung der Arbeitsanstalt Kiplau und deren historischen Sehenswürdigkeiten.

Neilingen, bei Schwellingen, 13. April. (Die Entwertung der Grundstücke.) Ein hier vor drei Jahren erbautes zweistöckiges Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden und Garten ging auf dem Wege der Zwangsversteigerung zum Höchstangebot von 12 000 RM. in andere Hände über. Das Anwesen war seinerzeit mit einem Aufwand von 30 000 RM. erbaut worden.

Heidelberg, 13. April. (Eine nette Submissionsblüte) ergab die vorgerichtliche Vergebung der mit dem Neubau der Universitätsverpflichten Abbrucharbeiten der alten Post, der Oberrealschule und der zwei Häuser gegenüber dem Hof der Universität. Das Mindestgebot betrug 16 000 Mark, das höchste 60 000 Mark. Die Differenz beträgt also nicht weniger als 44 000 Mark. Das Mindestgebot stammt von einer Karlsruher Firma. Der Zuschlag wurde noch nicht erteilt. Mit den Abbrucharbeiten soll schon in der nächsten Zeit begonnen werden.

Tunringen (bei Brühl), 13. April. (Arbeitsnot.) Die Seidenstoffweberei Mäder in Kärnten, welche früher 350 und jetzt noch 55 Arbeiter beschäftigte, sah sich genötigt, weiteren 30 Arbeitern die Kündigung zuzustellen, da es der Firma an Arbeit fehlt. — Auch die Robert-Fabrik hat nicht mehr genügend Beschäftigung. Bei ihr beträgt die Arbeitszeit noch 14 Tage im Monat.

Gesheim, 12. April. (Lebensmüde.) Ein lediger hiesiger Bürger wurde, nachdem er in gewohnter Weise keine Hausgenossen heute früh gemocht hatte, bei den üblichen Stall- und Hausarbeiten vermißt. Die Spuren im neugefallenen Schnee führten zu einer entfernt gelegenen Feldscheune, wo der Unglückliche erhängt aufgefunden wurde. Sichere Umstände deuten darauf hin, daß er die Tat in geistiger Umnachtung begangen hat.

Briefkasten.

(Anfragen können nur Berücksichtigung finden, wenn die laufende Abonnements-Listung und die Porto-Ausgaben beigefügt werden.)

- 103. F. S. Brieflich beantwortet.
- 104. M. M. Brieflich beantwortet.
- 105. F. O. Entener können ebenfalls eingelegt werden wie bisher.
- 110. R. C. A. Der Hausgarten ist nicht vermietet, sondern angedacht, um auf dem Grundstück und kann dabei vom Vermieter unter Einzahlung einer angemessenen Brutt für das Abkommen und gegen Ertrag der vorzunehmenden Düngung gekündigt werden.
- 111. S. D. Brieflich beantwortet.
- 112. M. C. Brieflich beantwortet.
- 113. M. S. A. Brieflich beantwortet.
- 114. S. L. A. Brieflich beantwortet.
- 115. S. L. M. Brieflich beantwortet.
- 116. S. D. R. Durch die Annahme an Kindesstatt erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden; bei gemeinschaftlicher Annahme durch ein Ehepaar also die rechtliche Stellung eines gemeinschaftlichen ehelichen Kindes der Ehegatten und damit auch Erbrecht gegen diese. Das Abkommen hat also ein gesetzliches Erb- und Erbrecht und demnach bei Vererbung im Testament der Eltern Vorkaufsrecht auf die Hälfte seines gesetzlichen Erbteils.
- 119. M. A. Brieflich beantwortet.
- 120. M. A. Brieflich beantwortet.
- 121. S. S. in G. Brieflich beantwortet.
- 122. S. S. in G. Brieflich beantwortet.
- 123. M. S. in G. Brieflich beantwortet.
- 124. M. S. in G. Brieflich beantwortet.
- 125. M. S. in G. Die Annahmepflicht des Reservatsfonds der Kasse ist nach den Statuten bzw. dem Beschuß der Generalversammlung zulässig.
- 126. S. S. in G. Brieflich beantwortet.
- 127. S. S. in G. Damastwäbe in eine Imitation für Damast und besch. aus Paragewebe.
- 128. M. S. A. Brieflich beantwortet.
- 129. Gesundheitszeugnis: Durch die Ehevertragsstellen werden keine Gesundheitszeugnisse ausgestellt. Eine ärztliche Untersuchung kann nicht erzwungen werden.
- 130. S. S. in G. Brieflich beantwortet.
- 131. M. S. in G. Brieflich beantwortet.
- 132. M. S. in G. Brieflich beantwortet.
- 133. S. S. Brieflich beantwortet.
- 134. M. S. in G. Die früher vor der Notverordnung ausgesetzte allgemeine Kündigung der Rente, die in Ordnung, die Zahlung daher fällt. Danach bleibt die Kündigung auf 6 Prozent ohne Rücksicht auf die Kündigung. Nur im Fall einer neuen Vereinbarung kann ein höherer Zins verlangt werden.
- 135. S. S. Brieflich beantwortet.
- 136. S. S. in G. Die Erben haben für die Schulden und Vermögensverpflichtungen des Erblassers. Eine Kündigung der Bürgschaft gibt es nicht.
- 137. S. S. Brieflich beantwortet.
- 138. S. S. Brieflich beantwortet.
- 139. S. S. Brieflich beantwortet.
- 140. S. S. Brieflich beantwortet.
- 141. S. S. Brieflich beantwortet.
- 142. S. S. in G. Der Rückzahlung kann die Vereinbarung über die Abzahlung der rückständigen Rente und die Neuregelung mit Hilfe entgegengesetzten werden. Rückzahlung angeblich zuviel bezahlter Rente kommt nach Sachlage nicht in Frage. Eine Verzinsung liegt u. G. nicht vor, ebenso wenig Anlaß zum streitenden Einsprechen.

Schönheit und Jugend . . .

bewahren und erreichen Sie durch tägliche Pflege Ihrer Haut mit Pfeilring-Lanolin-Seife und -Creme. Pfeilring-Erzeugnisse sind etwas ganz Besonderes,

denn sie allein enthalten das dem Hautfett nahe verwandte und seit altersher zur wirksamen Haut- und Schönheitspflege mit Erfolg angewandte Pfeilring-Lanolin, dessen Hauptbestandteil, Cholesterin, die Haut hart und geschmeidig macht und der Faltenbildung entgegenwirkt. Pfeilring-Lanolin-Seife enthält neben dem Pfeilring-Lanolin noch Palmöl und andere edle Pflanzenöle und ist nicht zu verwechseln mit zahlreichen unverpackten Seifen, deren Herkunft und Zusammensetzung in den wenigsten Fällen bekannt sind.

Pfeilring Lanolin - Seife jetzt 30 Pfg. 3 Stück 85 Pfg.



